

**TOP 19**

| <b>Gremium</b>                 | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Ortsbeirat Südliche Innenstadt | 06.09.2017    | öffentlich    |

**Anfrage des Mitgliedes der FDP im Ortsbeirat  
Verzögerungen und Mißstände bei der Fertigstellung der Lagerhaus- und  
Böcklinstraße**

Vorlage Nr.: 20174678

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Stellungnahme vom Tiefbau (4-14)**

Frage 1: Wurde im Vertrag mit der Baufirma eine Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung der Ausschreibung vereinbart?

Antwort: Es ist eine Vertragsstrafe von 0,2% der Netto-Abrechnungssumme für jeden Werktag des Leistungsverzugs vereinbart. In welcher Höhe diese fällig wird, kann erst im Rahmen der sich abzeichnenden rechtlichen Auseinandersetzung über die Vergütung der Bauleistungen geklärt werden.

Frage 2: Wer unterstützt die Firmen, die Verluste erlitten haben?

Antwort: Sofern Firmen aufgrund der Baustelle nachweislich Verluste erlitten haben, müssten diese auf dem gewöhnlichen Weg geltend gemacht werden.

4-14:  
gez. Griesshaber

**Stellungnahme vom (4-24)**

Frage 3: Trifft es zu, dass der Verwaltung für die provisorische Wiederherstellung (nach den Kanalbauarbeiten 2014) der Fahrbahn der Lagerhausstraße etwa 100.000 € Kosten entstanden sind?

nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Kanalbauarbeiten in der Lagerhausstraße zwischen der Wittelsbachstraße und der Böcklinstraße wurden zwischen Juli 2014 und 30.12.2015 ausgeführt. Nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten wurde die Straße provisorisch wiederhergestellt. Die Wiederherstellung der Straße erfolgt nach jeder Kanalbaumaßnahme im Stadtgebiet. In der Lagerhausstraße war die Wiederherstellung mit einer provisorischen, bituminösen Tragdeckschicht zwingend erforderlich, um die Verkehrssicherheit bis zum Beginn der Straßenbauarbeiten zu gewährleisten. Eine provisorische Fahrbahn ohne asphaltgebundene Decke würde vom Straßenbaulastträger für den Verkehr nicht freigegeben und wäre auch den Anwohnern nicht zuzumuten. Die Kanalbauarbeiten sowie auch die provisorische Wiederherstellung der Straße wurden im Auftrag des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt ausgeführt. Für die provisorische Wiederherstellung der Straße sind Kosten in Höhe von rd. 86.000 EUR brutto entstanden. Die Gesamtkosten der Kanalbaumaßnahme betrugen rd. 5,5 Mio. Euro.

4-24:

Martin Kallweit  
Kom. Bereichsleiter